



Dipl.-Ing. Kirsten Fuß
Freie Landschaftsarchitektin bdla
18439 Stralsund, Fährstraße 7
Tel. 03831 3093636
info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de

Gemeinde Trent
Bereich
Bebauungsplan Nr. 4 für die Ortslage Trent
"Mischgebiet Trent"

Natura 2000 – Vorprüfung
VSG DE 1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft
und nördlicher Strelasund

Auftraggeber/ Bauherr:

Gemeinde Trent (über Amt West-Rügen)
Dorfplatz 2
18573 Samtens

Natura 2000 – Vorprüfung Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV

1 Allgemeine Gebiete

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet (VSG)	anteilig innerhalb des VSG	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	DE 1542-401
	FFH-Gebiet (GGB)	-	-	-
1.2	Bezeichnung des Vorhabens	<i>Bereich Bebauungsplan Nr. 4 „Mischgebiet Trent“</i>		
1.3	Beschreibung des Vorhabens	<u>Allgemeines und Anlass</u> Am südlichen Ortsrand der Ortschaft Trent auf Rügen soll ein Bebauungsplan zur Errichtung eines Mischgebietes mit Wohnbebauung und einem Einzelhandelsstandort (Verbrauchermarkt) realisiert werden. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung, parallel findet eine Änderung des Flächennutzungsplans statt. Frühere Planungen bestehen für das Plangebiet nicht. Der Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich anteilig innerhalb der Schutzgebietskulisse des VSG. Daher sind Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und dessen maßgeblicher Gebietsbestandteile grundsätzlich nicht auszuschließen. Ein parallel zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erstellter Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag konnte keine erheblichen Betroffenheiten von geschützten Vogelarten feststellen. Auf Grund der geplanten Nutzungsänderungen wird dennoch eine Vorprüfung als umsetzungsrelevant erachtet, um potenziell auftretende Beeinträchtigungen und deren Ausmaße ermitteln und beurteilen zu können. <u>Vorhaben</u> Der Geltungsbereich des in Planung befindlichen Bebauungsplans befindet sich in Randlage der Ortschaft Trent (südlich der Ortseinfahrt aus Richtung Bergen kommend). Die Ortschaft Trent ist Teil der Gemeinde Trent im Norden des Amtes West-Rügen mit Sitz in Samtens. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Trent, Flur 2. Die nachfolgenden Flurstücke werden jeweils vollständig bzw. anteilig in Anspruch genommen: • Flur 2 (vollständig): 26, 27, 28 • Flur 2 (anteilig): 34, 53/21, 53/22, 65/6 Die Plangebietsfläche umfasst knapp 1,4782 ha. Sie setzt sich überwiegend aus artenarmen Dauergrünlandflächen, einem unversiegelten Wirtschaftsweg, einer Gehölzfläche mit einem hochgewachsenen Pappelbestand und einem Teilbereich der Straße L 30 zusammen. Im Westen und Südwesten grenzt das Plangebiet an weitere Dauergrünlandflächen an. Nordwestlich befinden sich weitere Gehölze (vor allem Pappeln), weiter nordwestlich sind nochmals Dauergrünlandflächen ausgeprägt. Unmittelbar nördlich befindet sich die Ortslage Trent mit Einfamilienhäusern und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Östlich grenzen die Landesstraße L 30, ein eingezäuntes Gelände einer technischen Anlage (Funkturn) sowie Acker- und Wiesenflächen an. Südlich befindet sich eine Kleingartensiedlung, die der Ortslage Trent zugerechnet wird. Abgesehen von		

	den Teilbereichen der L 30 ist das Plangebiet unversiegelt, Bebauungen sind nicht vorhanden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Einzelhandel und Wohnbebauung Trent Süd“ sollen ein Einzelhandelsmarkt (Lebensmittelvollversorger), Wohnhäuser auf 6 Grundstücken sowie eine Erschließungsstraße und ein Gehweg errichtet und die bestehende Landesstraße L 30 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt von Trent um eine Linksabbiegespur erweitert werden. Der geplante Verbrauchermarkt soll eine Fläche von ca. 1.364 m² in Anspruch nehmen, davon entfallen max. 800 m² auf die Verkaufsfläche des Marktes selbst sowie ca. 65 m² auf die Verkaufsfläche einer Bäckereifiliale. Zusätzlich sind ca. 60 PKW-Stellflächen für Kunden und Mitarbeiter vorgesehen, welche durch 2 Fahrradabstellanlagen mit ca. 15 Stellplätzen ergänzt werden. Die geplanten Grundstücke für Wohnbebauung weisen Größen von ca. 820-840 m² (westlich der Erschließungsstraße) bzw. 1.260-1.280 m² (südlich des Verbrauchermarktes) auf. Die geplante Erschließungsstraße zweigt von der Landesstraße L 30 ab und verläuft in einem westlich verlaufenden Bogen nach Süden, wodurch 4 der 6 geplanten Grundstück erschlossen werden. Über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht werden auch die unmittelbar südlich des Verbrauchermarktes liegenden Grundstücke erschlossen. Für die Erschließungsstraße ist eine Breite von ca. 6,0 – 7,35 m besitzen, im Bereich der Einmündung von der L 30 sind es ca. 11,30 m. Die Landesstraße L 30 wird im Bereich vor der Ortseinfahrt eine Aufweitung erhalten. In die Aufweitung wird eine Linksabbiegespur eingeführt um die Erschließungsstraße bzw. den Parkplatz des Verbrauchermarktes zu erreichen. Die Aufweitung wird auf einer Länge von ca. 70 m eingerichtet, an ihrer breitesten Stelle beträgt die Fahrbahnbreite ca. 12,3 m. Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Gesamtversiegelung in Höhe von ca. 8.066 m². Es wird zunächst von einer Vollversiegelung ausgegangen, eine spätere Verwendung von Bautechniken und/ oder Baumaterialien zur Teilversiegelung von z.B. Stellflächen wird nicht berücksichtigt. Innerhalb des Plangebietes sind derzeit ca. 424 m² in Form der Landesstraße L 30 (Asphaltbahn) vollversiegelt. In Differenz ergibt sich eine Neuversiegelung in Höhe ca. 7.642 m². Ergänzend sieht die Planung eine Heckenpflanzung zur Abgrenzung der Baugrundstücke in westlicher Richtung als Abschirmung gegenüber dem VSG vor. Aus der Umsetzung des Vorhabens resultieren keine geänderten Wegebeziehungen in das VSG hinein oder an das VSG heran, so dass unmittelbare Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile und ihrer Lebensraumelemente ausgeschlossen werden können. (s. auch grafische Darstellung der Wirkbereiche in Anlage 1)
--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
- 2.2 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage 1 enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

grünblau Landschaftsarchitektur K. Fuß
Fährstraße 7, 18439 Stralsund

Tel. 03831 3093636, info@gruenblau-landschaftsarchitektur.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☒ in einem Natura 2000-Gebiet

oder

☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ ja ⇒ weiter bei Ziffer 5

☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

5. Darstellung des vom Vorhaben/ Plan möglicherweise betroffenen maßgeblichen Schutzgebietsbestandteile

Code-Nr. der Art	Bezeichnung der Art	Artspezifische Lebensweise (Zug-/ Rastvogel/ Überwinterer = RV; Brutvogel = BV) sowie Lebensraumelemente im Gebiet:	mögliche Beeinträchtigungen der betroffenen Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
A200	Tordalk (<i>Alca torda</i>)	RV; - Küstengewässer der Ostsee, Nordsee und des Nordatlantik mit landseitigen Höhlen oder Halbhöhlen als Nistplätze	1)	
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	BV; - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteiler geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	1)	
A054	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	BV, RV; - offene Niederungslandschaften und Mooregebiete, große stehende Binnengewässer, Überschwemmungsflächen, mitunter Stauseen und Fischteiche, binnendeichs auf Nordseeinseln, Ufervegetation	1)	
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	BV, RV; - eutrophe, flache Binnengewässer, Sumpfgebiete,	1)	

		Altwässer, Stauseen, Feuchtgrünland mit Gräben, wiedervernässte Wiesen, Temporär-gewässer	
A704	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	BV, RV; - seichte Binnengewässer mit hohem Deckungsangebot, Heide- und Moorseen, verschilfte Moor- und Wiesen-gräben, zur Zugzeit in Küstenbereichen und Brackwas-serlagunen, Flachwasserbe-reich stehender Gewässer, an Schlick- und Schlammflä-chen	1)
A050	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	BV, RV; - vegetationsreiche Seen, küstennahe Binnengewässer sowie Salzwiesen, Acker- und Grasland	2) Fehlende Gewä-serstrukturen
A705	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	BV, RV; - Brut an stehenden oder langsam fließenden Gewä-ssern aller Art, wenn die Ufer Zutritt zum Wasser gestatten, Parkgewässer, Friedhofs-brunnen, Hausgärten; Nest-stand in Röhrichten, am Bo-den zwischen unterschied-lichster Vegetation, mitunter auf Bäumen, bevorzugt in Wassernähe	1)
A055	Knäckente (<i>Anas querquedula</i>)	BV, RV; - eutrophe, deckungsreiche Binnengewässer mit oft klei-nen offenen Wasserflä-chen, zur Zugzeit auch auf großen, flachen Seen, Überschwem-mungsflächen, Riedgebieten, kleinen Moorseen	1)
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	BV, RV; - seichte Standgewässer, langsam fließende eutrophe Binnengewässer, selten brackige Küstengewässer, ma-rine Flachwasserbereiche, bevorzugt waldfreie Uferzo-nen	1)
A394	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	RV; - Seen und Bodden mit grö-ßeren störungsarmen Berei-chen als Schlafgewässer (z. B. Deviner See) und landsei-tig nahegelegenen störungs-armen Bereichen als Sam-melplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme land-wirtschaftlich genutzte Flä-chen als Nahrungshabitat	2) Die in Anspruch ge-nommene Grünland-fläche befindet sich im unmittelbaren Sied-lungszusammenhang und ist daher als ge-stört zu betrachten. Ein erheblicher Ver-lust an Nahrungsflä-chen ist nicht ersicht-lich.
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)	RV; - meist Binnengewässer mit Nestdeckung (z.B. Schilf), freier Wasserfläche und Grünflächen/ Wiesen, zum	1)

		Zug auf kleinen Inseln, Schotterbänken, Tages- und Nachtruhe auch auf dem Wasser	
A701	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	RV; - Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahegelegenen, störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich.
A089	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>)	RV; - naturnahe und feuchte Niederungswälder, selten auch Bergwälder, Jagd im offenen Kulturland und an Waldrändern	1)
A222	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	RV; - offene Landschaften mit deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation; Moore, Tundren, Verlandungsgürtel, Dünen, Salzwiesen, Aufforstungsflächen, Flussniederungen	1)
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	BV; RV - eutrophe Binnengewässer mit Röhrichtgürtel, Steppenseen, isolierte Meeresbuchten, langsam fließende Binnengewässer, künstliche Seen (Stauseen, Fischteiche)	1)
A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	BV; RV - tiefe, oligotrophe Gewässer, große Wasserflächen, Küstenbereiche, Stauseen, zunehmend auf städtischen Wasserflächen	1)
A062	Bergente (<i>Aythya marila</i>)	RV; - Tundra, Waldtundra, Hochmoorseen, Schären der Ostsee, Wattgebiete und seichte Buchte, große Seen im Binnenland	1)
A045	Weißwangengans/ Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>)	RV; - auf Felskuppen in Küstennähe, Salzwiesen, Weiden, Wiesen, Kleeflächen und Äcker, flache Küstenbereiche	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich.
A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	BV; - Seen, langsame Flüsse, Fischteiche, bewaldete	1)

		Moorseen, Brut an bodennahe Baumhöhlen gebunden	
A149	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	RV; - sumpfige Feuchthflächen mit niedriger Vegetation und in Gewässernähe, Strandrasen, Schlickflächen; seltener Moore, Binnengewässer, Überschwemmungsflächen, frisch umgebrochene Äcker	1)
A466	Alpenstrandläufer (Unterart) (<i>Calidris alpina schinzii</i>)	BV; - sumpfige Feuchthflächen mit niedriger Vegetation und in Gewässernähe, Strandrasen, Schlickflächen; seltener Moore, Binnengewässer, Überschwemmungsflächen, frisch umgebrochene Äcker	1)
A224	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	BV; - Heide- und Waldbiotope, Moore, Kiefernbestände, Waldlichtungen, Kahlschläge; auf Sandböden	1)
A137	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	BV; RV - offene, vegetationslose Flächen, bevorzugt Küsten bzw. Salzwasser, Sand- und Kiesböden, Dünenränder, kurzrasige Strauchwiesen, Spülflächen, kahle See- und Flussufer, abgelassene Fischteiche, Kiesgruben, sandige Äcker, Torfstiche	1)
A197	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	RV; - Niederungslandschaften, eutrophe Gewässer, langsam fließende Gräben oder Altgewässer, Kleingewässer mit Ufer- und Seichtwasservegetation, nasse Sumpfwiesen, Feuchtgrünland, Küsten von Brackwasserbereichen	1)
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	BV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und sind daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Im Messtischblattquadranten wurde kein Weißstorch kartiert, gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	RV; - naturnahe Laub- und Mischwälder mit	1)

		Feuchtwiesen, Tümpeln und Weihern, selten in Gebirgsregionen und an Felswänden	
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	BV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasser-röhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	RV; - Heidegebiete, Moore, Dünen; Waldlichtungen und Aufforstungsflächen; seltener Kulturland (Wiesen, Äcker); stellenweise Schilfbestände, Salzwiesen und Verlandungszonen	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	RV; - Verlandungsgesellschaften und sehr feuchte Moore bis trockenes Wiesen- und Ackerland, Nest zwischen Schilfröhricht, niedrigen Büschen, Hochstauden, Seggen und Gräsern, Getreide	1)
A064	Eisente (<i>Clangula hyemalis</i>)	BV; - Küstenabschnitte mit vorge-lagerten Inseln, große Binnenseen, Brackwasserbuchten, meidet das Wattenmeer	1)
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	BV; - offene Feld- und Wiesenflächen mit hoher, Deckung gebender Krautschicht, bevorzugt tiefgründige bis etwas feuchte Böden, fehlt in ganz trockenen oder baumbestanden Flächen, Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge, Wiesen	1)
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	BV; - offenes bis halb offenes Gelände, z.T. verbuschte Brachen und Sukzessionsflächen, bevorzugt extensiv	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren

		genutzte Wiesen, feucht bis staunass oder trocken mit dichtem Bestand, Getreidefelder, Rüben- und Kartoffeläcker, Kleeschläge	Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	BV, RV; - Tundrengewässer, flache vegetationsreiche Lagunen, Strand- und Binnenseen, nasse/ überschwemmte Wiesen und Weiden, Marschgebiete, zunehmend auch auf Rapsäckern	1)
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	RV; - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer) - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A036	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	RV; - eutrophe, stehende oder langsam fließende Gewässer, Binnenseen, Altwässer, künstliche Gewässer, Graben-Grünland-Komplexe, Flachseebereiche, Brack- und Salzwasserlagunen	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	BV; - grobborkige Bäume, v.a. in (Buchen-) Urwäldern, Eichenwäldern, Erlenbruchgebiete in Flusstal-Waldgesellschaften, in artenreichen Laubmischwäldern mit lückigem Bestand, stark vereinzelt in Parks und Villenvierteln oder Flächen mit extensivem Obstbau	1)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	BV;	1)

Anlage 2: Natura 2000 – Vorprüfung (VSG)

		- Bruthöhlen in Altholzbeständen glattrindiger Stämme mit freiem Anflug, Nadel- und Mischwaldbestände mit baumbewohnenden Arthropoden	
A098	Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	RV; - offenes baumarmes Gelände, Heiden, Hochmoore, Waldränder, Marschland, Wiesen- und Ackerflächen mit einzelnen Gehölzstrukturen	1)
A708	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	RV; - sehr vielseitig, u.a. an steilen Felswänden, Steilküsten und Steinbrüchen, in Flusstälern und Waldgebirgen, Jagdgebiete in der Offenlandschaft und an Waldrändern; sehr selten in geschlossenen Wäldern und der alpinen Stufe	1)
A096	Turnfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	BV; - offenes und kleinräumig strukturiertes Kulturland aller Art, Steppen-/Dünenflächen, Randzone geschlossener Wälder, hohe Siedlungsbauten, Neststand: Felswände, Kunstbauten, Bäume	1)
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	BV; - unterholzreicher, totholzreicher Laub- und Mischwald mit geschlossener Kronenschicht und hohem Stammraum, v.a. in alten Buchenbeständen, bevorzugt feuchte und schattige Stellen z.B. in Schluchten und schmalen Tälern	1)
A723	Blässhuhn/ Blässralle (<i>Fulica atra</i>)	RV; - stehende oder langsam fließende Gewässer, Flachufer und Ufervegetation benötigt, Seen, Teiche, langsame Flüsse mit Altwässern, Stauseen, Baggerlöcher, Kiesgruben, Tümpel, Parkteiche, Überschwemmungsflächen, Brackwasserlagunen	1)
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	BV; - nasse/feuchte Flächen mit z.T. dichter Vegetation, Duldung von Einzelbäumen, Hoch- und Flachmoore, Feuchtwiesen, landseitige Teile von Verlandungszonen, extensiv beweidetes Marschland, kleine sumpfige Stellen im Kulturland	1)
A689	Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)	BV, RV; - stehende Binnengewässer, Tundren- und Hochmoorseen, kleine Inseln mit	1)

Anlage 2: Natura 2000 – Vorprüfung (VSG)

		Ufervorsprüngen, Küstengewässer	
A001	Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>)	BV, RV; - stehende Gewässer in Küstennähe und im Gebirge, langsam fließende Flüsse, Seen, Fischteiche, Stauseen	1)
A639	Kranich (<i>Grus grus</i>)	BV, RV; - feuchte bis nasse Niederungsflächen, Verlandungszonen, Moore, Feuchtwiesen, Seggenriede, Waldbrüche, Weide- und Getreideanbauflächen, allgemein störungsarme Fläche	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und ist daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A130	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	BV; - Küste, nahezu vegetationsloses oder kurzrasiges, offenes Gelände, Fels-, Kiesel- oder Sandstrände, Dünen, Wattwiesen, hinter Dünen gelegenes Wiesen- und Weideland, im Binnenland in Wassernähe	1)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	BV, RV; - verschiedene Landschaftsformen in Gewässernähe, Felsküste, Meeresbuchten, allgemeine Baumbestände an vogel- und fischreichen Binnengewässern	1)
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	BV; - locker baumbestandene Landschaften, Feldgehölze, Alleen, Obstgärten, Parkanlagen, Heideflächen, Uferbereiche/ Dünen, Waldränder, meidet höhere Feuchtigkeit und Gebirgslagen	1)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	BV; - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	2) Der angefertigte Artenschutzfachbeitrag verweist auf eine potenzielle Betroffenheit des Neuntöters. Durch Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann eine Beeinträchtigung minimiert bzw. ausgeschlossen werden.
A653	Raubwürger	BV;	1)

	(<i>Lanius excubitor</i>)	- offene Strukturen mit höherem Gebüsch und einzelnen Bäumen als Ansitzwarten, Weide-, Moor- und Riedgebiete, Ackerbrachen, Kahlschläge und Windbruchflächen, extensive Mager- und Streuobstwiesen	
A182	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	BV; - Brut auf trockenem Untergrund mit kurzer Vegetation, z.B. auf Landzungen, kleinen Küsteninseln oder Sümpfen, zunehmend in der Nähe von Kulturland; Nahrungssuche im Küstenbereich aber auch im Binnenland, auf Äckern und Schuttplätzen	1)
A187	Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)	BV; - felsige Küsten/ Küsteninseln, gelegentlich Sandbänke und flache Küstenebenen; an Flussmündungen und in Dünen; selten in küstennahen Mooren oder auf Mülldeponien sowie in Fischereihäfen	1)
A176	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	BV; - auf küstennahen Inseln, Lagunen und Ästuarien; an Abgrabungsgebieten und Salinendämmen; stellenweise an größeren Binnenseen und Stauseen	1)
A177	Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>)	RV; - flache, eutrophe Binnengewässer, Marschen, Salzwiesen, Fischteiche, Fluss Schleifen, Küstenbereiche mit Inseln und Halbinseln	1)
A179	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	BV; - Verlandungsgesellschaften auf fester im oder am Wasser liegender Unterlage mit dichter, nicht zu hoher Vegetation, Röhricht- und Großseggenesellschaften, Inseln an verschiedenen Typen langsam fließender und vor allem stehender Gewässer mit nutzbarer Wasserfläche, vorzugsweise Binnenland, an der Küste bevorzugt Salzwiesen, Nahrungssuche auf Acker- und Grünland	1)
A157	Pfuhlschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)	RV; - feuchte Tundra, Waldränder nahe der Baumgrenze, Sandflächen des Watts, flache Küstenbereiche und Flussmündungen Inseln und Halligen, Schlickflächen, Binnengewässer mit Schlammuffern	1)
A614	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	BV; - Heide- und Mooregebiete, Steppen in Gewässernähe, feuchte Extensivweiden,	1)

		Großseggenriede; Marschen, Seeufer, geschützte Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete	
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	BV; - halboffene Landschaften mit sandigen Böden und vegetationsfreien Bereichen; Sukzessions- und Kahlschlagsflächen, militärisches Übungsgelände; Braunkohlegruben; lichte Wälder und Waldränder; Streuobstwiesen, sandiges Kulturland mit Hangexposition und Sitzwarten; Bahndämme, Ödland	1)
A685	Samtente (<i>Melanitta fusca</i>)	RV; - Tundren- und Bergseen, auf den Schären der Ostsee, flache Küstenbereiche, größere Flüsse, Stauseen	1)
A706	Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)	BV; - große Binnengewässer, Wald- und Hochmoorseen, flache Küstenbereiche	1)
A068	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	BV; - nahrungsreiche Gewässer mit uferseitigem Baumbewuchs, flache Binnen- und Küstengewässer, Flussmündungen, Meeresbuchten	1)
A654	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	BV, RV; - störungsarme Abschnitte des Greifswalder Boddens (z. B. Schoritzer Wiek, Insel Vilm) mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - fischreiche Gewässer des Boddens, der Wicken und des Strelasundes und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze) - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	1)
A069	Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	BV, RV; - Küsten, Inseln an und im Flachmeer, Binnenseen und naturnahe Fließgewässer, Fischteiche, außerhalb der Brutzeit in marine Flachwasserzonen, Brackwasserlagunen, Flussmündungen	1)
A383	Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>)	BV; - offene Naturräume mit geringem Gehölzbestand oder sonstigen vertikalen Strukturen als Singwarten (Einzelbüsche und -bäume, Feldhecken, Alleen)	1)

A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	BV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und sind daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	BV, RV; - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	2) Die in Anspruch genommene Grünlandfläche befindet sich im unmittelbaren Siedlungszusammenhang und sind daher als gestört zu betrachten. Ein erheblicher Verlust an Nahrungsflächen ist nicht ersichtlich. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A319	Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	BV; - lichte Laub-/Misch-/Nadelwälder an Rändern und Lichtungen, halboffene bis offene Landschaften mit Gehölzen, Alleen, Baumgruppen, Kulturland, v. a. nahe menschlicher Siedlungen des ländlichen Raumes, Villen-/Gartenstadtviertel, Parkanlagen, Friedhöfe, Stadtgärten, Gehölze mit vorhandenen Höhlen, sonnige Räume mit Sitzwarten	2) Siedlungscharakter der angrenzenden Flächen wird durch Vorhaben gemehrt. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A768	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	BV, RV; - offene, trockene bis sehr feuchte Flächen; Hoch- und Übergangsmoore, seltener Ackerbrachen oder Mähwiesen; Feuchtwiesen, Überschwemmungsgebiete, Seichtwasserzonen; Flachküsten der Binnengewässer und Flussmündungen	1)
A277	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	BV; - offenes, übersichtliches Gelände mit kurzer bis karger Vegetation, Jagd- und Sitzwarten, Spalten, Nischen oder Höhlungen für Nest müssen vorhanden sein, Geröllhalden, Dünen, steinige	1)

		Hänge, Abbrüche, sandige Heiden, extensiv genutztes Kulturland, Kies- und Sandgruben, Ruderalflächen	
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	RV; - produktive, fischreiche Gewässer (Flussauen, Küstengewässer, Waldseen, auch siedlungsnahen Fischteiche; hohe Nistbäume in Waldnähe	1)
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	BV; möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	1)
A391	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>)	RV; - Küste, Brut an Klippen oder an Binnenseen auf Bäumen, Salz- und Brackwasser, küstennahe Binnengewässer	1)
A170	Odinshühnchen (<i>Phalaropus lobatus</i>)	RV; - geschützte Buchten von größeren Seen, Tümpeln und Teichen in Küstennähe, Tundren- und Hochmoorflächen, flache Gewässerbereiche, künstliche Binnenseen	1)
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	BV, RV; - feuchte Niederungswiesen, Moore, Seegewässer; küstennahe Tümpel und Gräben; extensive, nasse Wiesen und Äcker; selten auf Binnengewässern oder im Gezeitenbereich	1)
A274	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	BV; - lichte oder aufgelockerte Altholzbestände, v.a. Streuobstwiesen, Dörfer, Einzelgehöfte mit alten Obstgärten und extensiv genutztem Grünland, Parks, Friedhöfe, Alleen, Au-/Feldgehölze, Waldränder/-lichtungen, halboffene Heidelandschaft, Brand-/Windwurfflächen	2) Im Plangebiet fehlen geeignete Gehölzbestände. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	RV; - nasse Heiden, Hochmoore und Niederungen; extensive Wiesen und Äcker mit	1)

		angrenzendem Weidenbewuchs; Sandbänke von Küstenbereichen; Renaturierungsflächen (Tagebau)	
A642	Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)	BV, RV; - eutrophe Seen und Teiche, Krater- und Hochmoorseen, Küstengewässer, große Binnenseen	1)
A691	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	BV, RV; - stehende Gewässer mit Uferbewuchs, meist Binnengewässer, vorzugsweise größere Seen, auch kleinere oder künstliche Seen ohne Ufervegetation, Brackwasser, Küstenlagunen, außerhalb der Brut auf größeren Binnengewässern, Küste und Fließgewässer	1)
A119	Tüpfelralle/ Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	BV; - Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation, Seggenmoore, Verlandungszonen, Großseggenriede, Röhrichte	1)
A132	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	BV, RV; - Seichtwasserzonen und schlammig bis sandige Uferbereiche von Meeresküsten, Flussmündungen oder Binnengewässern	1)
A249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	BV; - aufgerissene Prallhänge von Fließgewässern, Steilküsten, Sand-, Kies- Lehm- und Lössgruben, Wiesen, Felder, Feuchtgebiete in der Nähe von Gewässern	1)
A155	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	BV; - lichte Wälder mit Flugmöglichkeiten und entwickelter Kraut- und Strauchschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder mit hohen Bäumen aber auch in reinen Nadelforsten, Randzonen oder Schneisen	1)
A063	Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)	BV; - an Küstenbereichen, vorgelegerten Inseln und Muschelbänken, selten an Binnenseen, teilweise im Bereich des Wattenmeeres	1)
A195	Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i> / <i>Sternula albifrons</i>)	BV, RV; - vegetationsarme Küstenstellen, Kiesbänke, sandige Flussmündungen; Nahrungssuche an Flachwasserbereichen der Küste und von Strandseen	1)
A190	Raubseeschwalbe (<i>Sterna caspia</i>)	BV, RV; - flache Sandstrände an Küsten und Meeresbuchten, auf Inseln größerer Binnenseen;	1)

		störungsarme Flachwasserbereiche	
A193	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	BV; - kurzrasige Salzwiesen an Flachküsten, Wattküsten, Dünen, Flussmündungen, naturnahe Flussläufe, Seen und Teiche mit wenig bewachsenen, geschützten Brutplätzen, Kies- und Sandgruben, künstliche Schotterinseln	1)
A191	Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i> / <i>Thalasseus sandvicensis</i>)	BV, RV; - Flachwasserbereiche von Meeresküsten; vegetationslose Sand- und Kiesstrände sowie flache Inseln und Halbinseln; überwiegend an Salz- und Brackgewässern, seltener in Binnengewässern	1)
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	BV; - warme Steppen und Waldsteppen, offene Kulturlandschaften, in Wäldern und an Waldrändern, bevorzugt in Gewässernähe, selten in Gärten und Parkanlagen	1)
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	BV; - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	2) Es fehlen entsprechende Hecken- und Gehölzbestände. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
A048	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	BV, RV; - Meeresküsten, salzige Binnenseen, Flachküsten mit Schlamm- und Sandflächen, flache Buchten, Flussmündungen (Ästuare)	1)
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	RV; - Hochmoore mit geringem Baumbestand und offenem Wasser, Sümpfe in Taiga und Tundra, nahrungsreiche Flachwasserzonen, Schlammflächen, überschwemmte Wiesen, Altarme von Flüssen, meidet das Wattenmeer	1)
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	BV; - offene Flächen mit feuchten Nahrungsgebieten, niedriger Vegetation mit Nestdeckung; häufig in küstennahen, unbeweideten Grasländern oder Salzmarschen; Gezeitenbereiche und Salzmarschen; im Landesinneren auf Flusskiesbänken, Hochmooren und Überschwemmungswiesen	1)
A142	Kiebitz	BV, RV;	2) Weide- und

Anlage 2: Natura 2000 – Vorprüfung (VSG)

	(<i>Vanellus vanellus</i>)	- flache, baumarme Flächen mit kurzer oder fehlender Vegetation, Hochmoore, Viehweiden, Flugplätze, Heideflächen, Schotter- und Ruderalflächen	Wiesenflächen befinden sich im Siedlungszusammenhang angrenzend an weiträumigere Wiesenlandschaften. Gemäß Artenschutzfachbeitrag liegt keine Beeinträchtigung vor.
--	------------------------------	--	---

* Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

1) = Lebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt

2) = Lebensraum wird durch das Vorhaben geringfügig beeinträchtigt [Erläuterung]

3) = Lebensraum wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, [Erläuterung]

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten*)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung von ca. 7.294 m ² . Davon befinden sich ca. 725,8 m ² innerhalb der Schutzgebietskulisse. In Relation zur Gesamtgröße des Schutzgebiets (ca. 122.200 ha) entspricht die benannte Fläche einem prozentualen Anteil von ca. 0,00007 %. Die neu entstehende Versiegelung kann als unerheblich betrachtet werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Die Umsetzung des Vorhabens erfordert die Inanspruchnahme von ca. 1.518,7 m ² Schutzgebietsflächen. In Relation zur Gesamtgröße des Schutzgebiets (ca. 122.200 ha) entspricht die benannte Fläche einem prozentualen Anteil von ca. 0,00013 %. Die geringfügige Flächenumwandlung kann als unerheblich betrachtet werden.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Die derzeitige Nutzung der mit Feldblock versehenen Dauergrünlandfläche wird im Zuge der Umsetzung des Vorhabens abgeändert, hin zu einer gemischten Nutzung Wohnen/ Gewerbe (Einzelhandel). Auf Grund der geringen Flächen kann die Nutzungsänderung als unerheblich betrachtet werden.	

Anlage 2: Natura 2000 – Vorprüfung (VSG)

6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Das Vorhaben beansprucht eine randseitig liegende Fläche der Schutzgebietskulisse, welche sich bereits im Umfeld von baulichen Nutzungen befindet bzw. unmittelbar an diese angrenzt. Eine Zerschneidung bzw. Fragmentierung von Natura 2000-Flächen findet nicht statt.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	-	Auf Grund der flächigen Baumaßnahmen sind geringfügigste Änderungen des unmittelbar lokalen (Grund-)Wasserregimes nicht vollständig auszuschließen. Eine großräumige Betroffenheit der Umgebung sowie des VSG nicht zu erwarten. Insbesondere sind keine erheblichen Auswirkungen auf das VSG absehbar.
6.1.6	optische Wirkungen		Die Errichtung zusätzlicher Gebäude verändert das Landschaftsbild und wirkt sich somit auch potenziell auf die Wahrnehmung des Areals durch geschützte Vogelarten aus. Die geplanten Gebäude werden sich in ihrer Höhe und Bauweise am angrenzenden Siedlungscharakter orientieren (eingeschossige Bauweise) und vermitteln dadurch landschaftsverträglich in die südlich angrenzende Kleingartensiedlung. Die von den Gebäuden hervorgerufenen optischen Wirkungen auf die Avifauna können als unerheblich eingestuft werden.
6.1.7	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Im unmittelbaren Bereich der neuversiegelten Flächen und neu zu errichtenden Gebäude sind geringfügige Auswirkungen im Bereich des Mikroklimas nicht auszuschließen (z.B. temporäre Erhitzung im Sommer, lokale Konzentration der Wärmestrahlung, verringerte Wasserverfügbarkeit). Diese sind jedoch in Anbetracht der Bestandsnutzung und der geringen Auswirkungen als unerheblich zu betrachten. Beeinträchtigungen des Meso- und Makroklimas mit Wirkungen in das Schutzgebiet hinein sind nicht absehbar.
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Durch Anlieferung und Entsorgung sowie durch den Kundenverkehr innerhalb des Mischgebietes kommt es zu einem geringfügig erhöhten Verkehrsaufkommen in Relation zum Ist-Zustand. Dieser konzentriert sich jedoch überwiegend auf die östliche Seite des Geltungsbereichs und befindet sich dort innerhalb des Wirkbereichs der Landstraße. In Anbetracht des angrenzenden Siedlungsbestandes, der lokalen touristischen Nutzung und der teils intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen, ist die potenzielle Zunahme

			stofflicher Emissionen durch einen erhöhten Straßenverkehr zu vernachlässigen. Weitere stoffliche Emissionen werden denen der Umgebungsnutzungen entsprechen und sind somit ebenso zu vernachlässigen.
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Mit dem Ziel einer Wohnnutzung und der Schaffung eines Einzelhandelsstandortes sind akustische Veränderungen für das Vorhabengebiet selbst und die nähere Umgebung nicht auszuschließen. Dabei wird die geplante Wohnnutzung der Geräuschkulisse der bestehenden, angrenzenden Wohnnutzungen durch die Ortslage Trent entsprechen. Durch die bestehende Geräuschkulisse ist davon auszugehen, dass störungssensible Arten dem Plangebiet bereits jetzt fernbleiben bzw. es meiden. Es ist also lediglich von störungstoleranteren Arten innerhalb des Plangebiets und dessen unmittelbarer Umgebung auszugehen. Zudem werden die akustischen Veränderungen durch den Betrieb des Einzelhändlers von der geplanten Wohnbebauung aufgefangen und gegenüber der Schutzgebietskulisse und den maßgeblichen Gebietsbestandteilen erheblich gemindert bzw. nahezu vollständig negiert. Erhebliche negative akustische Veränderungen hinsichtlich der Umsetzung der Planung sind somit nicht gegeben.
6.2.3	optische Wirkungen	-	Die zukünftig betriebsbedingt entstehenden, optischen Wirkungen begrenzen sich auf vermehrte Bewegungen innerhalb des Plangebietes (Menschen, Fahrzeuge). Durch die zum Schutzgebiet hin geplante Wohnbebauung wird der Anliefer-, Entsorgungs- und Kundenverkehr des Nahverbrauchermarktes jedoch weitestgehend negiert. Die verbleibenden optischen Wirkungen führen – in Anbetracht der bestehenden Nutzungen im direkten Umfeld – zu keiner erheblichen Veränderung oder Verstärkung der optischen Beeinflussung der Avifauna innerhalb der Schutzgebietskulisse. Ergänzend ist die Pflanzung einer Hecke zur landschaftsseitigen Abschirmung der Privatgrundstücke vorgesehen, wodurch die optischen Wirkungen des Vorhabens deutlich gemindert werden.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Die Umsetzung des Vorhabens erfordert die Inanspruchnahme von ca. 1.518,7 m ² Schutzgebietsflächen. Es ist davon auszugehen, dass diese Fläche – unabhängig von ihrer späteren Nutzung – während des Bausehens auch als Lagerfläche für Baumaterialien bzw. als Fläche zur Fahrzeugbewegung genutzt wird. In Relation zur Gesamtgröße des Schutzgebiets (ca. 122.200 ha) entspricht die benannte Fläche einem prozentualen Anteil von ca. 0,00013%.
6.3.2	Emissionen	-	Während der Umsetzung des Bauvorhabens kann es zu geringfügig erhöhten Emissionen im Rahmen des allgemeinen Baubetriebes kommen. Diese sind – in Anbetracht der siedlungsnahen Lage und des bestehenden Straßenverkehrs – zu vernachlässigen.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Während der Umsetzung des Bauvorhabens kommt es zu einer temporär und lokal mäßig erhöhten Abgabe akustischer Signale (durch Baufahrzeuge und Menschen), welche vor allem bei störungssensiblen Arten zu einem verstärkten Fluchtverhalten führen könnten. Durch die siedlungsnahen Lage des Vorhabensgebiets und den dort herrschenden Straßenverkehr besteht gegenüber dem VSG ein allgemeiner Geräuschpegel. Störungsempfindliche Arten sind dahingehend nicht zu erwarten, da für sie bereits eine Beeinträchtigung durch den Siedlungsraum vorliegt. Die baubedingten, akustischen Wirkungen sind zu vernachlässigen.
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.3.5	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes		Baubedingte Änderungen des örtlichen (Grund-)Wasserregimes (Grundwasserabsenkungen, Wasserhaltungen etc.) sind nicht absehbar. Eine eventuelle Betroffenheit des Grundwasserregimes der Umgebung sowie innerhalb des VSG sind nicht zu erwarten.

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits

Anlage 2: Natura 2000 – Vorprüfung (VSG)

bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele des untersuchten Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Welcher Lebensraumtyp/ welche Art ist betroffen?	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	-	-	-	
7.2	-	-	-	
7.3	-	-	-	

Sofern durch das Vorhaben über die Grenzen des untersuchten Natura 2000-Gebietes Lebensraumtypen oder Arten in anderen Natura 2000-Gebieten betroffen sind, so ist die jeweilige Gebietsnummer bitte auf einem separaten Blatt mit anzugeben.

☒ nein, nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stralsund, den 26.01.2024



Norman Schlorf (M.Sc. Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement)

Anlage 1 – Zeichnerische und kartografische Darstellung gemäß Punkt 2

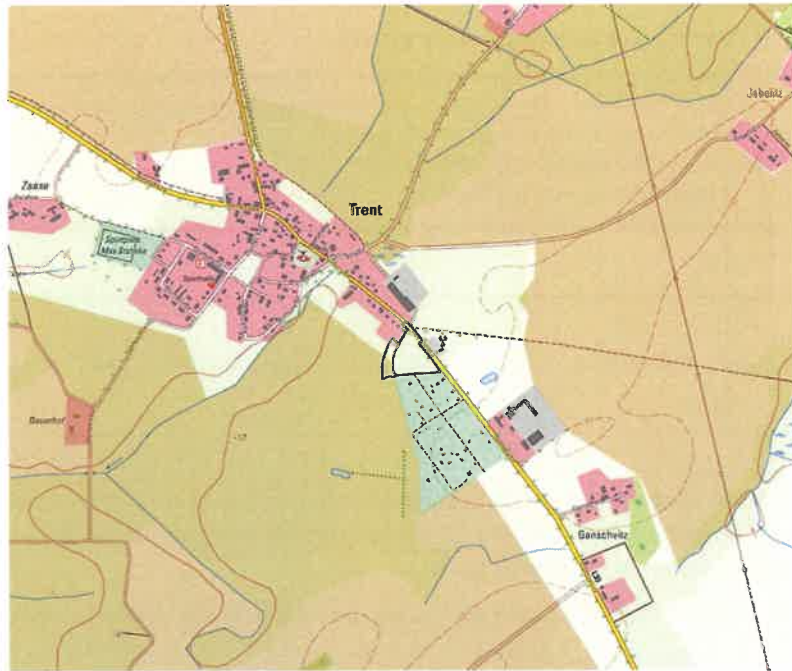


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans (schwarze-rote Kontur) im Siedlungszusammenhang der Ortschaft Trent, anteilig innerhalb des VSG DE 1542-401 (hellbraun hinterlegt). (Quelle: eigene Darstellung nach Kartenportal Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, maßstabslos)



Abbildung 2: Wirkbereiche der bestehenden Beeinträchtigung des VSG (hellbraune Fläche) durch das unmittelbar angrenzende Siedlungsgebiet der Ortschaft Trent (blau) sowie die zu erwartenden Wirkbereiche des Vorhabens (rot), jeweils dargestellt in ihrer Bestands- bzw. Vorhabenfläche (dunkelster Farbton) und ihren Wirkbereichen I von 50 m und II von 200 m in farblicher Abstufung (Quelle: eigene Darstellung nach GAIA-MV.de, maßstabslos).